

Sitzungsbeginn:





Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher eidlicher und uneidlicher Aussagen hingewiesen. Die Zeugen verlassen den Sitzungssaal.

Die Parteivertreter verhandeln mit den Anträgen wie in der Sitzung vom
Die Sitzung wird um tribitie unterbrochen und um 1 100 110 110 110 110 110 110 110 110
Die Sitzung wird
Eine vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreits wird mit den Parteien erörtert.
Die Vergleichs dem Rechtsstreit auf Seiten des Klägers bei.
Nunmehr schließen die Parteien sowie die literature der vertreten durch Rechtsanwalt folgenden
Vergleich:
1.
2.
3. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
4. Die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
5. Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei dem unter Ziffer 1 genannten Betrag um einen Schadensersatzbetrag handelt, der nicht der Mehrwertsteuer unterliegt.
Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.
b.u.v.:
Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird festgesetzt

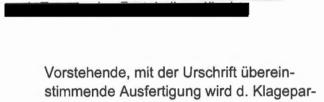






gez.





tei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung



erteilt.